

Thema: Kassenkredite

1. Wie hoch waren die Ermächtigungen der in den Haushaltssatzungen festgesetzten Höchstbeträge für Kassenkredite in den letzten 5 HH-Jahren ?
2. Bis zu welcher Höhe wurden die Ermächtigungen benötigt und als Kassenkredite in den letzten 5 HH-Jahren in Anspruch genommen?
3. Inwieweit wurden Kassenkredite in den Stadtwerken Rodgau in den letzten 5 HH-Jahren in Anspruch genommen und in welcher Höhe?

Antwort

Antwort zu Frage 1: Folgende Kassenkreditermächtigungen waren durch die jeweiligen Haushaltssatzungen als Höchstbeträge festgesetzt: 2007 30,0 Mio. Euro 2008 10,0 Mio. Euro 2009 20,0 Mio. Euro / 30,0 Mio. Euro Nachtragshaushalt 2009 2010 40,0 Mio. Euro 2011 45,0 Mio. Euro

Antwort zu Frage 2: Auf Kassenkredite ist grundsätzlich zurückzugreifen, wenn zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben keine anderen Mittel zur Verfügung stehen (§ 105 HGO). Während eines Kalenderjahres schwankt die Inanspruchnahme, da es je nach Zahlungseingängen und den Auszahlungen naturgemäß Wellenbewegungen bei der Kassenkreditaufnahme gibt. Die nachstehende Tabelle stellt zum einen die Werte zum Jahresbeginn bzw. zum Jahresende dar. Außerdem sind der höchste und der niedrigste Wert im jeweiligen Jahr angegeben.

höchster Wert	niedrigster Wert	Wert 31.12.	Wert 01.01.
432.000,00 €	- 83.600,00	2007   - 740.000,00 €	- 4.760.000,00   -
1.797.000,00 €		2008   - 83.600,00 €	- 1.028.000,00   - 584.000,00 €
-12.630.000,00 €		2009   1.797.000,00 €	- 12.980.000,00   - 1.050.000,00
20.660.000,00 €		2010   -12.630.000,00 €	- 22.130.000,00   - 15.200.000,00   -
		2011   -20.660.000,00 €	- 23.600.000,00   - ca. 29.250.000,00 €
			34.700.000,00 €

Antwort zu Frage 3: Laut Auskunft der Stadtwerke Rodgau wurden in den letzten 5 Jahren keine nennenswerten Beträge als Kassenkredite aufgenommen.